Prioritätsachse: "Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie"

Instrument: Verbesserung der Natur und Umwelt

Rechtsgrundlage	Förderrichtlinie für die Gewährung von Förderungen im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE)
Fördergegenstand	Das Programm leistet einen Beitrag zur Stärkung der Resilienz der Stadtgesellschaft. Die Bürgerinnen und Bürger erfahren eine verbesserte Aufenthalts- und Lebensqualität in ihrem Wohnumfeld. Hierzu sind in der gesamten Stadt folgende Maßnahmen förderfähig:
	a) Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl oder Verbesserung der Qualität der Grünanlagen und Erholungsgebiete sowie der grünen Infrastruktur
	 Vorhaben, die dem Umbau und der baulichen Anpassung bestehender und geplanter Park- und Grünanlagen dienen. Hierzu gehören insbesondere der Umbau der Vegetationsbestände, die Etablierung eines innovativen Wassermanagements in den Grünanlagen und angrenzenden Straßenräumen sowie die Schaffung oder Neugestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen;
	 Vorhaben, die der besseren Vernetzung von Grünflächen dienen (Biotopverbund). Hierzu gehören die Schließung von Lücken im Freiraumsystem z. B. entlang der Gewässerränder, aufgegebener Bahnanlagen oder Grünstrukturen im Siedlungszusammenhang.
	b) Maßnahmen zum Erhalt und der Verbesserung der ökologischen Qualität (beispielsweise der Biodiversität) im Stadtgebiet
	 Vorhaben, die dem Erhalt und dem Ausbau von lokal wirksamen grünen Ausgleichspotenzialen dienen. Hierzu zählen z. B. Maßnahmen zur Regenwassernutzung, zur Hofbegrünung, Pocket-Parks oder Fassaden- bzw. Dachbegrünung.
	 Vorhaben, die der Aufwertung von Brachflächen und nicht mehr genutzten versiegelten Flächen dienen;
	 c) Maßnahmen zur Reduzierung von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen Vorhaben, die direkt oder indirekt zur Reduzierung von Umweltbelastungen im Wohnumfeld beitragen. Hierzu gehören insbesondere technische und nichttechnische Vorhaben, die der Reduzierung von Lärm oder Luftverunreinigungen dienen, z. B. lärmärmere Straßenbeläge, Straßenneugestaltung, Lärmschutzwände, Modellstrecken für Lärmminderungsmaßnahmen.
Antragsberechtigte	- Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,
	Vereinigungen, die dem Naturschutz dienen,gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen sowie Unternehmen.
Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels	Die Vorhaben leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Aufenthalts- u. Lebensqualität in der Stadt.
	 Die ausgewählten Vorhaben tragen zu mindestens einem der folgenden Ziele bei: Erhöhung der Anzahl und Verbesserung der Qualität der Grünanlagen und Naherholungsgebiete,
	Vernetzung von Grünflächen,Verbesserung der ökologischen Qualität im Stadtgebiet,
	 Erhalt und Ausbau von lokal wirksamen grünen Ausgleichsmaßnahmen, Aufwertung von Brachflächen,
	Verbesserung der grünen Infrastruktur,Reduzierung der gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen.
Aktionsspezifische Auswahlkriterien	Die Projekte müssen mehrere der folgenden Kriterien vorbildlich erfüllen: - Anpassung an den Klimawandel: Anpassung der Vegetationsstrukturen (Artenauswahl und Standorte) an den Klimawandel, Verbesserung der

	Klimawirksamkeit der Grünanlagen für die umliegenden, klimatisch belasteten Wohngebiete,
	 Anpassung an den demographischen Wandel: Etablierung von neuen oder zusätzlichen Nutzungsangeboten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, Berücksichtigung besonderer Anforderungen z. B. an die Barrierefreiheit, für Migrant/innen, Kinder und Jugendliche,
	 Beitrag zur Biodiversität: Qualifizierung der Grünanlagen als urbaner Lebensraum für Flora und Fauna, in dem Naturerfahrung, Naturverständnis und Umweltbildung integriert sind
	·
	Die Antragstellung ist jederzeit möglich.
	Vorrangig ausgewählt werden Projekte, die:
	 einen hohen Beitrag zur Erreichung der aktionsspezifischen Ziele leisten, insbesondere zur Erfüllung der Outputindikatoren,
	 darüber hinaus durch positive Wirkungen auf mehrere Ziele einen besonderen Mehrwert erzielen.
Räumlicher Geltungsbereich	Die Maßnahmen können im gesamten Stadtgebiet gefördert werden.
Aktionsspezifische Kriterien zur Erreichung der QZ	Die Bewilligungsbehörde nimmt die Bewertung und Auswahl der Vorhaben auch anhand des Beitrags zu den Querschnittszielen vor.